

Sitzungsperiode 2020-2021
Sitzung des Ausschusses I vom 6. September 2021

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 747 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zum Sprachengebrauch in für die DG zuständigen Verwaltungen und Dienstleistungsunternehmen**

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat zum 1. Januar 2020 die Zuständigkeiten für Wohnungswesen und die Raumordnung und Städtebau von der Wallonischen Region übernommen.

Vor allem erhofften sich viele Bürgerinnen und Bürger Erleichterungen oder Vereinfachungen bei der letztgenannten Zuständigkeit und dies sicherlich auch im sprachlichen Bereich.

Die DG legt sehr viel Wert auf den Einhaltung der Sprachgesetzgebung vor allem was Publikationen der für unser Gebiet zuständigen öffentlichen Dienstleistungsunternehmen und -einrichtungen anbelangt.

Dies kann man nur befürworten und in letzter Zeit wurden auch diesbezüglich Erfolge erzielt.

Meiner Ansicht nach sollten allerdings in Sachen Sprachengebrauch die auf dem Gebiet ansässigen Verwaltungen und Dienstleistungsunternehmen mit gutem Beispiel vorangehen.

Dies scheint mir nicht immer der Fall zu sein.

Konkret gesprochen:

Personen, die vor mehreren Wochen einen Einspruch gegen ein Bauprojekt der Stadtgemeinde St. Vith eingereicht hatten und nach Erteilung der Baugenehmigung durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft seitens der Gemeinde Bescheid bekamen um Akteneinsicht zu nehmen, mussten zu ihrem größten Erstaunen feststellen, dass die an die Gemeinde St. Vith erteilte Bauerlaubnis seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft in französischer Sprache verfasst war und daher für die Personen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die der französischen Sprache nicht mächtig sind, unverständlich bleiben.

Nach Rückfrage stellt sich heraus, dass der Antrag der Stadtgemeinde St. Vith auch in französischer Sprache gestellt wurde.

Mir ist bewusst, dass es laut der bestehenden Sprachengesetzgebung für französischsprachige Mitbürger innerhalb der DG gewisse Fazilitäten gibt.

Meine Fragen nun an Sie werter Herr Ministerpräsident lauten daher wie folgt:

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

- *Ist es aber erlaubt, dass eine deutschsprachige Gemeinde einen Antrag an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft in französischer Sprache stellt und muss dann die vorgesetzte Behörde die Antwort ebenfalls in französischer Sprache verfassen?
In dem Schreiben der Gemeinde an die Bürger war keinerlei Rechtsbehelf angegeben.*
- *Wie kommt der deutschsprachige Bürger einer deutschsprachigen Gemeinde zu seinem Recht ein offizielles Dokument der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in deutscher Sprache konsultieren zu können?*

• **Frage Nr. 748 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zu der im Hinblick auf die 7. Staatsreform geplanten Bürgerbefragung**

Die großangelegte Bürgerbefragung zum belgischen Staatsaufbau im Hinblick auf eine siebte Staatsreform, welche bereits letztes Jahr angekündigt wurde, nimmt langsam Form an.

Auch wenn der Startschuss für die Durchführung dieser Befragung von September auf den Monat Dezember verschoben werden musste, laufen die Planungen mittlerweile auf Hochtouren, wie das Grenzecho am 10. August berichtete.

Neben einer "Basisbefragung" sollen auch, so war im GrenzEcho-Artikel zu lesen, "eine ganze Reihe mitunter politisch heikler Fragen" gestellt werden. Die Föderalregierung teilte mit, dass ein erster Entwurf der Umfrage in Absprache mit einem eigens dafür geschaffenen wissenschaftlichen Ausschuss ausgearbeitet wurde.

Aus dem Grenzecho-Artikel geht auch hervor, dass der endgültige Fragebogen bestenfalls von einem Konsortium von Universitäten aus dem französischsprachigen und flämischen Landesteil ausgearbeitet werden soll.

Diese Vorgehensweise ist ein belgisches Novum. Mittels einer breit angelegten Kommunikationskampagne sollen zudem möglichst viele Bürger dazu bewogen werden, sich an dieser Bürgerbefragung zu beteiligen. Es ist wichtig, dass alle Bürger des Landes Zugang zu dieser Befragung haben, schließlich geht es um nichts anderes als die Zukunft unseres Landes.

Meine Fragen diesbezüglich lauten nun:

- *Wird es auch eine deutschsprachige Beteiligung an der Ausarbeitung der Fragen dieser Umfrage geben, so dass gewährleistet ist, dass die spezifischen ostbelgischen Belange in dieser Umfrage zur Sprache kommen?*
- *Wie wird sichergestellt, dass es eine qualitativ hochwertige deutschsprachige Übersetzung dieser Umfrage geben wird?*
- *Wie kann sichergestellt werden, dass die geplante Informationskampagne auch in deutscher Sprache durchgeführt wird?*

• **Frage Nr. 749 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zum Folgetermin für das „Gäichel-Treffen“ mit Vertretern der belgischen Teilstaaten**

Am Dienstag 31. August fand das 11. bilaterale Gäichel-Treffen zwischen dem Premierministern Belgiens und Luxemburgs statt, mit dem Ziel die Kooperation der beiden Staaten weiter voranzutreiben. Behandelte Themen waren unter anderem eine Anpassung der Homeoffice-Regelung für Grenzgänger; eine Erhöhung der Steuerkompensationen seitens des Großherzogtums; Zusammenarbeit bei Katastrophenhilfe und Militär; Fortschritte bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung; die Modernisierung

der Zugverbindung zwischen den beiden Ländern und die Förderung von 5G in der Grenzregion.

Im Grenz-Echo vom 1. September wird ein Folgetreffen mit den Ministerpräsidenten der belgischen Teilstaaten angekündigt, um die Umsetzung dieser Themen zu besprechen.

Meine Fragen diesbezüglich an Sie Herr Ministerpräsident:

- *Inwiefern und in welcher Höhe werden auch die Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft von der Erhöhung der Steuerkompensationen seitens des Großherzogtums profitieren können?*
- *Welche Aspekte sollen bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung Thema sein?*